Gemeinsamer Bundesausschuss

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Beauftragung des IQTIG mit der Aktualisierung und Bereitstellung einer Spezifikation für das Qualitätssicherungsverfahren Schizophrenie einschließlich der Patientenbefragung (QS Schizophrenie)

Vom 18. Dezember 2025

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat

in seiner Sitzung am 18. Dezember 2025 beschlossen, das Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG) im Rahmen seiner Aufgaben nach § 137a Absatz 3 SGB V, wie folgt zu beauftragen:

I. Auftragsgegenstand

Das IQTIG wird beauftragt, zum Zwecke einer bundeseinheitlichen Datenerhebung Vorgaben für die anzuwendenden elektronischen Datensatzformate sowie Softwarespezifikationen für das Qualitätssicherungsverfahren „QS Schizophrenie“ gemäß der Richtlinie zur datengestützten einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung (DeQS-RL) für die Umsetzung der qualitätssicherungsdokumentations- und sozialdatenbasierten Erfassungsinstrumente sowie der Patientenbefragung zu empfehlen. Eine Vollständigkeits- und Plausibilitätsprüfung ist zu integrieren, sodass mögliche Fehler bei der Datenerfassung zeitnah erkannt und vor der Datenübermittlung behoben werden können. Neben der EDV-technischen Spezifizierung der zu erfassenden Daten sind auch die Ein- und Ausschlusskriterien und diesbezügliche Algorithmen zu spezifizieren.

Das IQTIG hat die Spezifikation auf Grundlage der Abschlussberichte des IQTIG:

- Abschlussbericht: Aktualisierung und Erweiterung des QS-Verfahrens Versorgung von volljährigen Patienten und Patientinnen mit Schizophrenie, schizotypen und wahnhaften Störungen (ohne die Entwicklungen zur Patientenbefragung) gemäß Beauftragung des IQTIG vom 16. Juni 2016 (Stand 22. Dezember 2017)
- Abschlussbericht: Entwicklung einer Patientenbefragung im Rahmen der Aktualisierung und Erweiterung des QS-Verfahrens Versorgung von volljährigen Patienten und Patientinnen mit Schizophrenie, schizotypen und wahnhaften Störungen gemäß Beauftragung des IQTIG vom 16. Juni 2016 (Stand 15. Dezember 2018)
- Kurzbericht zur Prüfung und Anpassung des Indikatorensets auf Basis der neuen S3-Leitlinie Schizophrenie zu den Aufgaben nach Nr. 1 und 2 gemäß Beauftragung des IQTIG vom 17. Januar 2019 (Stand 31. Juli 2019)
- Abschlussbericht der Machbarkeitsprüfung mit Indikatorenset 2.0 gemäß Beauftragung des IQTIG vom 17. Januar 2019 (Stand 24. Mai 2022)

und unter Berücksichtigung des aktuellen Beratungsstands zu den entsprechenden themenspezifischen Bestimmungen zu erstellen. Dabei soll die bereits am 31.03.2023 abgegebene Spezifikationsempfehlung für das Qualitätssicherungsverfahren Schizophrenie einschließlich der Patientenbefragung (QS Schizophrenie) hinsichtlich folgender Punkte aktualisiert werden:

- Ergänzung des Auslösedatums von PIA-Fällen
- Ergänzung neuer Erkenntnisse zur technischen Umsetzung
- Anpassung bzgl. der elektronischen Sollstatistik für das M3Q-Kriterium
- Überarbeitung der Patientenbefragung sowie Prüfung und ggf. Überarbeitung des QI ID 59103

Bei der Erstellung der Spezifikation ist – sofern erforderlich – eine Aktualisierung insbesondere in Bezug auf die einbezogenen ICD- und OPS-Kodes vorzunehmen. Texte der Spezifikation, die sich an Anwenderinnen oder Anwender der QS-Software (z. B. Ärztinnen oder Ärzte) richten, sind verständlich zu formulieren (Dokumentationsbögen, Ausfüllhinweise, Fehlermeldungen etc.).

II. Weitere Verpflichtungen

Die Erstellung der Spezifikation erfolgt in enger Abstimmung zwischen dem IQTIG und dem G-BA.

Mit dem Auftrag wird das IQTIG verpflichtet,

a) die durch die Geschäftsordnung des G-BA bestimmte Vertraulichkeit der Beratungen und Beratungsunterlagen zu beachten,

b) die Verfahrensordnung des G-BA zu beachten,

c) in regelmäßigen Abständen über den Stand der Bearbeitung mündlich zu berichten und

d) den Gremien des G-BA für Rückfragen und Erläuterungen auch während der Bearbeitung des Auftrages zur Verfügung zu stehen.

Über die Auftragsleistung ist ein Bericht zu erstellen und bei Abschluss dem G-BA vorzulegen.

Das IQTIG garantiert, dass alle von ihm im Rahmen dieser Beauftragungen zu erbringenden Leistungen und Entwicklungen frei von Rechten Dritter und für den G-BA ohne jede rechtliche Beschränkung nutzbar sind. Das IQTIG stellt den G-BA insoweit von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei.

III. Abgabetermin

Die Abschlussberichte „Empfehlungen zur Spezifikation – Dokumente“ und „Empfehlungen zur Spezifikation – Erläuterungen“ sind bis zum 15. Juli 2026 vorzulegen [*Beginn der Auftragsbearbeitung 1. Februar 2026*].

Die Spezifikation einschließlich der technischen Umsetzung ist vom IQTIG spätestens 14 Tage nach Beschluss über die Freigabe zur Veröffentlichung der Spezifikationsempfehlungen auf den Internetseiten des IQTIG zu veröffentlichen.

Berlin, den 18. Dezember 2025

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken